



Mannheimer ERC e.V.

Geschäftsstelle des Vereins:

Eissportzentrum Herzogenried, Leistungszentrum für Eissport, Eugen-Romminger-Halle
Käthe-Kollwitz-Straße 23, D-68169 Mannheim
Internet: www.merc-online.de; e-Mail: office@merc-online.de

Jugendordnung

§ 1 Allgemeines

1. Der Verein und die Vereinsjugend treten für einen manipulationsfreien Kinder- und Jugendsport und für Fairness im Sport ein. Sie verurteilen jegliche Form der Gewalt und des Missbrauchs, unabhängig davon, ob körperlicher, seelischer, sexueller oder anderer Art.
2. Der MERC gibt sich nachstehende Jugendordnung, durch die insbesondere die abteilungsübergreifenden und überfachlichen Belange der jugendlichen Mitglieder geregelt werden.
3. Die Jugendordnung beruht auf der Satzung des Gesamtvereins und darf mit ihr nicht im Widerspruch stehen.

§ 2 Mitgliedschaft

Der Jugend des MERC gehören alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 21. Lebensjahr sowie alle im überfachlichen Jugendbereich gewählten oder berufenen Mitglieder an.

§ 3 Führung, Finanzierung

1. Die Jugend des MERC führt und verwaltet sich selbstständig im überfachlichen Jugendbereich durch die gewählten Vertreter.
2. Die Zusammenarbeit zwischen Jugend und Vereinsvorstand sowie Abteilungen muss gewährleistet sein.
3. Zur Durchführung der Aufgaben werden im Haushalt der jeweiligen Abteilungen des MERC finanzielle Mittel eingestellt.

§ 4 Organ

Organ der Jugend des MERC ist der Jugendausschuss.

§ 5 Jugendausschuss

1. Der Jugendausschuss besteht aus:

- Dem/der (volljährige/n) Jugendleiter/in, gewählt in der Mitgliederversammlung.

Er/Sie vertritt die MERC Jugend nach innen. Er/Sie führt den Vorsitz im Jugendausschuss. Im Falle der Verhinderung vertritt ihn/sie ein/e andere/r gewählte/r Vertreter/in.

- einem/einer (volljährigen) Jugendwart/Jugendwartin Kunstlauf, einem/einer (volljährigen) Jugendwart/Jugendwartin Schnelllauf, jeweils ein/e Aktivensprecher/in der gegenwärtig im Verein vertretenen Abteilungen.
- Die Aktivensprecher/innen werden in einer Versammlung von den über 12-jährigen aktiven Sportlerinnen und Sportler gewählt.

2. Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind.

3. Ein Mitglied aus dem Jugendausschuss ist zu Vorstandssitzungen zu laden, wenn deren Tagesordnung Entscheidungen in der Jugendarbeit vorsieht.

4. Aufgaben des Jugendausschuss:

- vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen innerhalb des Vereins,
- unterstützt die jeweiligen Abteilungsleiter bei Wettkampfsportangeboten,
- organisiert jugendgemäße außersportliche Aktivitäten und Veranstaltungen (z. B. Weihnachtfeier, Ausflüge, Freizeiten, etc),
- stellt fest, welche finanziellen Mittel für die Jugendarbeit benötigt werden und beantragt die Einstellung in den Haushalt der jeweiligen Abteilungen,
- verantwortet die Verwendung der finanziellen Mittel gegenüber der Jugend und dem Vorstand des MERC,
- berichtet in den Mitglieder- und Abteilungsversammlungen über die Jugendarbeit im Verein.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt durch die Verabschiedung durch den Vorstand des Mannheimer ERC am 25.05.2024 in Kraft.

§ 7 Gültigkeit

Diese Jugendordnung hat Gültigkeit bis eine Neufassung in Kraft tritt.

Verabschiedet durch den Vorstand des Vereins am 25.05.2024

(im Original gezeichnet)

D. Christel Petzschke

Präsidentin